

„Weder ist die Begrenzung auf die der Krankenkasse bei rechtzeitiger Leistung entstandenen Kosten zulässig, noch dürfen (...) Abschläge vorgenommen werden.“⁷

IV. Fazit

Die Verauslagung von Operationskosten, welche den sog. „Kassensatz“ übersteigen, ist für einen Patienten dann ohne Risiko, wenn die sonstigen Voraussetzungen des Erstattungsanspruches vorliegen (Medizinische Indikation, ggf. Vergütungsvereinbarung, prüffähige Rechnung).

Rezeption

juris PraxisKommentar SGB XII: Sozialhilfe / mit AsylbLG

Coseriu/Eicher (Hrsg.)
2011, 1.200 Seiten, 159 EUR, juris

Die Reihe der Juris Praxiskommentare wird im Sozialrecht erweitert durch den im Frühjahr 2011 erschienen Band zum SGB XII. Der ausschließlich von Richtern verschiedener Instanzgerichte – und einer ganzen Reihe von Richtern am BSG – erstellte Kommentar weist schon in der ersten Auflage mit mehr als 1800 Textseiten eine Detailtiefe auf, die über viele etablierte andere Kommentierungen zum SGB XII hinaus geht. Der Erscheinungszeitpunkt war allerdings etwas unglücklich gewählt: Die umfangreichen Neuregelungen durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des zweiten und zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.3.2011 konnten nicht berücksichtigt werden. Hier wird der Leser auf die späteren Ergänzungen durch die Onlineversion verwiesen, die zwölf Monate kostenfrei genutzt werden kann.

Die besonderen Vorzüge der Kommentierung liegen – entsprechend der Konzeption der Juris Praxiskommentare – in

einer praxisgerechten Systematisierung der Darstellung. So ist ein schneller Zugriff auf alle entscheidungsrelevanten Tatbestandsmerkmale möglich. Das aus Gerichtsperspektive erstellte Werk wertet den Stand der Rechtsprechung umfassend aus und stellt die dogmatische Diskussion weniger in den Vordergrund. Für den Praktiker wichtig ist, dass auch wesentliche Verfahrensaspekte und Beweislastfragen in den Kommentierungen der einzelnen Vorschriften umfangreich berücksichtigt werden. Natürlich fehlen an einigen Stellen der anwaltliche Blickwinkel und eine auch kritische Betrachtungsweise der Lage der Rechtsprechung. Trotzdem werden durchaus auch aus richterlicher Sicht kritische Aspekte deutlich angemerkt: so z.B. die verfassungsrechtlich kaum zu rechtfertigende Ausweitung der Haushaltsgemeinschaft auf nicht verwandte Personen in § 36 (jetzt § 39) SGB XII.

Fazit: Eine durchweg gelungene Kommentierung und ein für den forensischen Praktiker im Sozialhilferecht unentbehrliches Werk

_____ Prof. Dr. Frank Ehmman, Rechtsanwalt, Frankfurt a.M.

⁷ Kasseler Kommentar zum Sozialversicherungsrecht, Band 1, § 13 SGB V, Rn 72 m.w.N.